

M 10 Eingabe an die Synode zu den Problemen der Ausreise

Archiv Köbis

Dr. Edmund M. [REDACTED]

9540 Zwickau, 14.10.1988

Ev.-Luth. Landessynode

- Synodalkanzlei -

Lukasstr. 6

Dresden, 8027

Betr.: **E i n g a b e** zur Glaubensfreiheit und freien Religionsausübung in unserem Lande

Nach der Verfassung der DDR sind in den §§ 20 und 39 "Gewissens- und Glaubensfreiheit" gewährleistet und jeder Bürger "hat das Recht, sich zu einem religiösen Glauben zu bekennen und religiöse Handlungen auszuüben".

In der Seelsorge muß ich zunehmend feststellen, daß diese zugesicherten Rechte schrittweise beeinträchtigt werden. Das beunruhigt mich. Dazu kann ich nicht schweigen.

1. Bei Strafgefangenen

Mir wird bei bestimmten U-Häftlingen der briefliche Kontakt nicht ermöglicht. Meine Post wird nicht ausgehändigt. Ich erfahre nichts über den Verbleib. Ich erhalte keine Sprechgenehmigung bzw. Sondersprechgenehmigungen für U-Häftlinge und Strafgefangene. Die U-Häftlinge und Strafgefangenen werden befragt/Verhört(?) über ihre Beziehungen zum Seelsorger, das Verhältnis zur Kirche und über Regungen des Glaubenslebens (vorgeladen bis zum Anstaltsleiter). Der Antrag auf Gottesdienstbesuch wird verschleppt oder löst peinliche Befragungen aus. Der Antrag wird abgelehnt, wenn nicht gleich bei Haftantritt die Religionsangehörigkeit und der Gottesdienstbesuch angegeben werden. Der Schock der Verhaftung, die Unkenntnis und die Hilflosigkeit führen zu spontanen "ehlentscheidungen". Schließer und Erzieher verhalten sich abwertend und schikanös gegenüber den "Frommen" Inhaftierten.

Den Angehörigen wird von den Untersuchungsorganen nahegelegt, sich nicht einem Seelsorger oder der Kirche anzuvertrauen, denn dieses würde dem Untersuchungsgefangenen zum Schaden sein.

2. Bei A-Leuten (Antragsteller auf Ausbürgerung)

Gottesdienstbesucher werden fotografiert; Autofahrer werden von der VP vor dem Gottesdienst zur Kfz-Kennzeichen- oder Personalfeststellung angehalten; auf dem Wege zur Kirche werden sie von anderen Bürgern belästigt und beschimpft.

Auf der Abteilung Inneres bei den Räten der Stadt oder des Kreises werden sie auf den Besuch kirchlicher Einrichtungen hin angesprochen. Es wird angedroht, bei weiteren kirchlichen Aktivitäten komme der Antrag zum Erliegen. Bei Besuch der Zwickauer Domveranstaltungen müßte mit

Ordnungsstrafen bis zu einer Höhe von 1000,-- Mark oder mit Haftstrafen von einem 1/2 Jahr gerechnet werden. Über dritte hörte ich, daß unterschrieben werden mußte, nicht mehr in die Kirche und zum Pfarrer gehen zu wollen, sonst werde der Antrag nicht mehr bearbeitet.

3. Bepitzlung

Christen und Menschen, die auf dem Wege zum Glauben und in die Kirche sind, werden angehalten oder genötigt, Informationen, Mitteilungen und Berichte über kirchliche Veranstaltungen, Gespräche und Begegnungen abzugeben.

Der Synode ist sicherlich einsichtig, daß ich aus seelsorgerlichen Gründen keine Namen nennen kann. Hinter den Fakten stehe ich.

Meine B i t t e an die Synode ist :

- daß diese Einschränkungen, Behinderungen, Verängstigungen und der Mißbrauch von Glaubensfreiheit und Religionsausübung in unserem Lande den Synodalen zur Kenntnis gebracht werden;
- daß die Synode nach Wegen sucht, wie diese sich breitmachende Praxis öffentlich zur Sprache gebracht wird;
- daß die Synode ihren Einfluß geltend macht, damit diese Behinderungen unterlassen werden;
- daß die Synode entschieden dafür einsteht, damit allen Bürgern die verfassungsmäßig zugesicherten Rechte zugute kommen.

Weiterhin bitte ich die Synode, die Kirchengemeinschaft für U n g e t a u f t e zu beraten und zu beschließen. In verstärktem Maße suchen Außenstehende in der Kirche und beim Pfarrer Rat, Hilfe, Beistand, Schutz und Seelsorge. Verbindliches hilft weiter, ermutigt Zaghafte und ist ein hoffnungsvolles Zeichen, daß Kirche für andere da ist und sich für sie öffnet.

Ich bitte die Synode, diese Eingabe nicht abzulegen oder nur als Ausnahmefälle und Extremfälle zu behandeln. Hier geht es konkret um Hilflose, Schwache, Schutzlose, Sprachlose und Ohnmächtige. Sie kommen zu uns und fordern uns zu einem neuen, verantwortlichen und sachgerechten Handeln heraus.

Mit brüderlichen Grüßen!

Ihr